

A b s c h r i f t.

Zur Einführung.

---

Als im Herbst 1948 in Landsberg Woche für Woche 10 Todesurteile bis zu insgesamt 110 vollstreckt werden sollten und alle Bemühungen um eine förmliche Revision der teilweise sehr fragwürdigen Prozesse scheiterten, liess ich einen deutschen Juristen zu mir kommen, der ob seiner Tätigkeit im 3. Reich von den Amerikanern im Lager Dachau interniert gewesen war, dabei aber als Mitarbeiter zu den dortigen Kriegsverbrecherprozessen verwandt worden war und so guten Einblick in die Prozessführung bekommen hatte.

Ich bat ihn dringend, mir doch die Wahrheit zu sagen, auf dass ich wusste, ob ich mich mit gutem Gewissen für die vom Tode bedrohten einsetzen könnte, ob wirklich die Gefahr des Justizmordes gegeben sei, ob und evtl. was ihm an der Prozessführung zweifelhaft und mangelhaft erscheine.

Der Jurist sagte mir daraufhin wohl einiges, z.B.

dass Zeugen unter falschem Namen auftraten  
dass "Berufszeugen" von andern sich um Geld sagen liessen, was sie als eigenes Erlebnis bezeugen wollten,  
dass wohl  $\frac{1}{4}$  der in Dachau geleisteten Eide Meineide waren usw.

Der Jurist hielt aber doch mit dem Wichtigsten zurück, bemerkte vielmehr "wenn ich nur ein Zehntel von dem niederlegen würde, was ich weiss, so wäre dies eine so vernichtende Kritik gegen Dachau, dass Sie sich das nicht schlimmer vorstellen können. Wenn ich alles sagen würde, was ich weiss, es wäre furchtbar." Aber er könne mir dies nicht sagen, er würde dann wohl von den Amerikanern sofort auf Monate ins Gefängnis gesteckt, um alle weiteren Enthüllungen zu verhindern. Ausserdem würde seine Entnazifizierung dann wohl umso schlimmer ausfallen.

Vergebens stellte ich ihm vor, dass er doch alle persönlichen Rücksichten zurückstellen müsste hinter dem grossen Ziel von Wahrheit und Gerechtigkeit. Durch Schweigen könne er sich direkt mitschuldig machen, dass unsere Bemühungen um Aufschub der Hinrichtungen und neue Überprüfung der Urteile keinen Erfolg hätten. Wenn es ums Leben von Mitmenschen gehe, müssten auch persönliche Nachteile in Kauf genommen werden. Im übrigen könnte er gerade so in etwa wieder gutmachen, was er durch die Mitarbeit bei den Nazis an Schuld auf sich geladen habe.

Diese Vorstellungen machten wohl tiefen Eindruck auf den Juristen, doch konnte er noch nicht alle Hemmungen und Befürchtungen überwinden. Ich bedeutete ihm, dass ich keine rechte Achtung haben könne vor jemand, der lieber andere ohne sicheren Beweis einer Schuld sterben liesse, als sich selbst irgendwie in Gefahr zu bringen.

Das liess ihm keine Ruhe. nach einem halben Jahr war er soweit, dass er zu einer neuen Aussprache kam. Ich weiss daraufhin, dass mittlerweile doch auch von amerikanischer Seitescharfe Kritik an der Prozessführung geübt worden sei, dass sich Mitglieder des Repräsentantenhauses und des Senates, angesehene Zeitungen und Vereinigungen, insbesondere der NATIONAL COUNCIL FOR PREVENTION OF WAR sehr für eine Revision der Prozesse eingesetzt hätten, dass er also wirklich nichts zu fürchten hätte, wenn er ehrlich und unparteiisch der Wahrheit Zeugnis gebe. Daraufhin erklärte der Jurist sich bereit, mir jede gewünschte Auskunft zu geben. Ich schrieb ihm dann aus dem Stegreif die wichtigsten Fragen auf und bat ihn, sich die Antwort gut zu überlegen, auf dass voller Verlass darauf sei.

Und ich glaube, das geschah. Es dauerte freilich etwas länger, als ich geglaubt hatte. Dafür scheint aber jede Behauptung umso gewissenhafter geprüft, jedes Urteil umso vorsichtiger gefasst. So verdient die Darstellung wohl ernsteste Würdigung bei allen Verantwortlichen und bei allen Freunden von Wahrheit, Gerechtigkeit, Friede und Völkerverständigung.

München, den 21. Juli 1949.

gez.: Joh. Neuhäusler  
Weihbischof.

DACHAUER "KRIEGSVERBRECHERPROZESSE".

---

NACH EIGNER BEOBACHTUNG.

---

8

A.

Personalien des Verfassers.

Ich wurde am 13.9.1945 von dem War Crimes Investigation Center in Freising, wo ich seit 1.8.1945 gefangengehalten worden war, in das War Crimes Cage Dachau überstellt. Hier wirkte ich seit etwa Mitte Oktober 1945 bei der Erstellung der Lagerkartei mit. Etwa Mitte November 1945 wurde ich als Schreibkraft zur Vorbereitung des ersten Dachauer Prozesses herangezogen und war in der Folge bis Ende 1947 bei Vernehmungen, als Schreibkraft und als Dolmetscher verwendet. Eine Vergütung für diese Tätigkeit habe ich niemals beansprucht oder erhalten. Im Juli 1947 wurde ich aus der Haft entlassen. Von etwa Herbst 1946 an galt ich auch als Obmann der bei dem Gericht tätigen deutschen Rechtsanwälte.

B.

Die Dachauer Kriegsverbrecherprozesse im allgemeinen.

Die in Dachau durchgeführten Kriegsverbrecherprozesse, soweit sie nicht die Ermordung amerikanischer Flieger betrafen, wurden in 2 Stufen geführt.

1.) In der ersten Stufe, die vom Beginn der Prozesse (November 1945 bis etwa gegen Ende 1946) reichte, ging man darauf aus, Riesen - Prozesse gegen eine Vielzahl von Angeklagten, durchweg über 50, zu veranstalten. Der Zweck dieser Prozesse war ein doppelter:

a) Zunächst sollte dem durch Propaganda und Sensationslust sowohl in Deutschland wie im Ausland entstandenen Interesse an solchen Prozessen Rechnung getragen werden. Die Prozesse wurden daher als reine Schau-Prozesse aufgezogen. Insbesondere bei den ersten grossen Prozessen, dem ersten Dachauer -, dem ersten Mauthausen - und dem Mal - medy -Prozess fehlte keine der Requisiten einer schlechten Premiere. Die Presse, der man schon vorher, wie später darzutun sein wird, einseitiges, die Angeklagten herabsetzendes, zum Teil gröblich entstelltes Material hatte zukommen lassen, der Rundfunk und der Film waren geladen und auch erschienen. Tagelang erhielten die Sitzungs-säle die Jupiterlampen der Filmgesellschaften und die Blitzlichter der Fotografen. Das Licht war so unerträglich hell, dass ein Teil der Offiziere, nicht aber die Angeklagten, Sonnenbrillen trugen, die Hitze so stark, dass auch im Winter bei offenen Türen verhandelt werden musste. Geladen und erschienen waren auch zahlreiche Vertreter des Auslandes, der bayrischen Staatsregierung, die nie versäumte selbst zu erscheinen oder Vertreter zu schicken, und jedenfalls in den ersten Prozessen viel Halbwelt, die dem Ganzen den nötigen Anstrich verlieh. Der Erregung der Sensationslust sollte auch durch geschickte Auswahl der Angeklagten, insbesondere durch Einbeziehung sog. " big shots " gedient werden. In jedem der ersten grossen Prozesse musste ein Angeklagter verwickelt sein, dessen Taten oder Name bekannt waren oder ausgeschlachtet werden konnten. So wurde in der Reihe der Angeklagten des ersten Dachauer Prozesses der Universitätsprofessor Schilling, in die des ersten Mauthausen-Prozesses der Gauleiter Eigruber und in die der Angeklagten des ersten Buchenwald-Prozesses der Fürst von Waldeck, ein Verwandter des englischen Königshauses und die Ilse Koch aufgenommen, der man, wie später zu erwähnen, die Sachen mit den Lampenschirmen aus Menschenhaut andichtete, und die damit zu einer Megäre stempelte, wie sie es in diesem Ausmass gewiss nicht gewesen ist.

b) Sodann sollten die in diesem Prozess ergangenen Urteile die Rechtsgrundlage für die nachfolgenden Prozesse gegen Personal der gleichen Konzentrationslager bilden. Das gelang im ersten Dachauer und im ersten Mauthausen Prozess, wo die Gerichte nach Verkündung der Urteile Sätze bekannt gaben, die fast wie Rechtssätze anmuteten und für lange Zeit die Grundlage der nachfolgenden Prozesse gegen Personal dieser Konzentrationslager bildeten. Als man dann versucht ähnliches auch im sogen. Superior Order Case herbeizuführen, wandte sich die Verteidigung scharf dagegen und brachte den Versuch zum

System der Riesen - Prozesse ab. Das Auftreten der Stuttgarter Verteidiger auf die ich im andern Zusammenhang eingehen werde, beendete nämlich die kurze Dauer der Riesenprozesse. Diese Verteidiger hängten sich in ihre Verteidigung ein und machten es damit unmöglich, die Riesenprozesse in so kurzer Zeit zu beenden, wie man dies bisher gewohnt war. Vorher waren grundsätzlich jeweils für 10 Angeklagte 5 Verhandlungstage, also eine Woche, vorgesehen. Daher dauerte programmgemäss der erste Dachauer Prozess mit etwa 40 Angeklagten 4, der erste Mauthausen - Prozess mit über 60 Angeklagten 6, der Malmedy - Prozess etwa 7 Wochen. Demgegenüber zog sich nun der Erste Flossenbürg-Prozess, mit etwa 50 Angeklagten über 8 Monate hin, der erste Buchenwald- und der Nordhausen-Prozess dauerten jeweils Monate.

Man ging daher dazu über, die nachfolgenden Prozesse möglichst klein zu halten und nie mehr als 10 Angeklagte vor Gericht zu stellen. Mit ihnen hoffte man, selbst bei Auftreten deutscher Verteidiger, jeweils in längstens 8 - 10 Tagen fertig zu werden. Diesen Plänen leistete die später zu behandelnde recht eigenartige Vorbereitung dieser Prozesse und die Tatsache Vorschub, dass sie vielfach in nahezu unzugänglichen Sitzungssälen stattfanden, die sie der Beobachtung und der Beachtung durch die Öffentlichkeit völlig entzogen. In diesen kleinen Prozessen feierten die Berufs - und Schein - zeugen, an ihrer Spitze Geiger, ihre Triumphe. Ist doch Geiger allein gegen etwa 85 Angeklagte aufgetreten.

C.

Auswahl, Vernehmung und Behandlung der Angeklagten.

Auswahl der Angeklagten.

Auf einen unsachlichen Gesichtspunkt, unter dem Angeklagte für Riesen-Prozesse ausgewählt wurden, habe ich an anderer Stelle hingewiesen. Ergänzend bemerke ich, dass auch die Zusammenstellung der Angeklagten für manche der andren Prozesse von unsachlichen Erwägungen nicht frei war.

Ersatzangeklagte.

Dabei spielte insbesondere der Gedanke eine Rolle, an Stelle von Personen, deren man nicht habhaft werden konnte, andere, die in einem irgendwie gearteten, noch so losem Zusammenhang mit Greuelthaten standen, in Prozesse einzubeziehen. So verurteilte man den Heizer des Krematoriums der Irrenanstalt Hartheim bei Linz zum Tode, weil man den Leiter dieser Anstalt in der Tausende von Häftlingen des KZ Mauthausen vergast und verbrannt worden waren, nicht mehr fassen konnte.

Ähnlich würde in dem sogen. Mühlendorf-Prozess, einen Prozess gegen Verantwortliche des Aussenlagers Mühlendorf des KZ Dachau, der Generalbau- rat Giesler einbezogen, weil man den eigentlichen Verantwortlichen, seinen Bruder Gauleiter Giesler nicht mehr heranziehen konnte.

Geänderte Taktik.

Im Laufe des Fortganges der Prozesse bewirkte auch eine Änderung der Rechtsprechung eine Änderung in der Zusammensetzung der Angeklagten. Während man zunächst alle Wachposten, die Häftlinge " auf der Flucht " erschossen hatten, unter Anklage stellte und in der Regel die Fälle zum Tode

verurteilte, wurden solche Wachposten später überhaupt nicht mehr angeklagt, sondern ohne weiteres Verfahren entlassen. Wie weit dabei der Umstand mitwirkte, dass einer dieser Wachposten, und zwar gerade einer von jenen, der die meisten Häftlinge " auf der Flucht " erschossen hatte, seine ganze Familie in den Vereinigten Staaten sitzen hatte und für den Fall seiner Verurteilung mit Massnahmen drohte, möchte ich dahingestellt sein lassen. Aber auch sonst nahm man es später, it der Auswahl der Angeklagten nicht mehr sehr genau. Während man zunächst alle Leute die mit

und Erfahrung. Keine dieser Voraussetzungen brachte man nach Dachau mit.

### Ungeeignete Vernehmer.

Die Vernehmungen wurden, möh wenigen Ausnahmen abgesehen, von Personen durchgeführt, denen jegliche Erfahrung fehlte. Vernehmungen, die nicht selten über Leben und Tod entschieden wurden, wurden von jungen, kaum volljährigen Burschen, von unreifen, von hasstriefenden Emigranten, von kriminellen deutschen Häftlingen, von trunksüchtigen Frauen und ähnlichen Leuten vorgenommen, Menschen also, die über keinerlei menschliche Qualitäten und noch weniger kriminalistische Erfahrungen verfügten. Das Unheil, das sie anrichteten, war gross, aber nicht allzugross; denn, da diese Menschen ihre Sache entweder nicht ernst nahmen oder nicht verstanden, glückten ihnen nur ganz selten gute Vernehmungen und es gab genug Fälle, in denen ~~solche~~ die von solchen Leuten vernommen Verhafteten durch andere nachvernommen werden mussten. Immerhin verzögerte diese Tätigkeit dieser völlig ungeeigneten Vernehmer die Durchführung der Verfahren ungemein; hunderte von Personen die völlig zu Unrecht verhaftet worden waren, mussten allein aus diesem Grund viele Monate warten, bis ihnen Gelegenheit geboten wurde, auf das Unrecht ihrer Verhaftung hinzuweisen.

Dennoch hätten sie Dachau nicht in den Ruf gebracht, in den es schliesslich gekommen ist. Das haben Vernehmer besorgt, die ihren Ehrgeiz darin sahen, das, was ihnen an Zeit, Geduld und Erfahrung fehlte durch unsachliche Vernehmungsweisen wett zu machen. Es wäre hier ein Leichtes, die Namen dieser Vernehmer anzuführen. Ich nehme aber an, dass sie so hinreichend bekannt sind, dass es desseh nicht bedarf. Ich kann mich daher darauf beschränken, die Vernehmungsweisen dieser Leute darzustellen.

### Schläge.

Dabei sei vorweg bemerkt, dass ich während meines ganzen Aufenthaltes in Dachau niemals erfahren habe, dass Häftlinge schwer, insbesondere unter Anwendung von Stöcken, Gummiknütteln und dergl. geschlagen worden wären. Ich selbst habe zwar zweimal gesehen, dass Personal des Bunkers Häftlinge geschlagen hat. Die Schläge erfolgten aber mit der Hand und waren menschlich verständlich. Andere Misshandlungen habe ich nicht gesehen. Ich habe nur gelegentlich gehört, dass das Bunkerpersonal widerspenstige Häftlinge geohrfeigt hat. Dagegen ist mir zu Ohren gekommen, dass Häftlinge anderer Lager auf das schwerste misshandelt worden sind. Ich weiss z.B., dass Häftlinge des Lagers Moosburg mit Prügeln und Ochsenziemern geschlagen wurden, ich habe Häftlinge gesehen, die in völlig zerschlagenem Zustand in die Lager Freising und Dachau überstellt wurden, ich habe den Mann gesprochen der im Auftrag von Amerikanern diese Häftlinge verprügelt hat, ein Umstand der ihn in seinem eigenen Strafverfahren vor der Todesstrafe bewahrt hat. Ich weiss aber auch, dass diese Vorkommnisse dem Jahre 1945 angehörten und später in keinem der Lager der Amerik. Zone wiederholt worden sind. Immerhin haben sie genügt, die Verhafteten einzuschüchtern und sie schon aus diesem Grunde den Vernehmungen mit Furcht entgegen sehen zu lassen.

### Einschüchterung.

nach Dachau begann und erst mit dem Augenblick endete, in dem die Anklage erhoben oder die Entlassung verfügt war.

Hyänen.

Allein schon der Empfang in Dachau genügte, um den Häftlingen Unruhe einzufliessen, Sie wurden zunächst in den Bunkerhof gebracht und dort vom Bunkerpersonal in ebenso roher wie unnötiger Weise angeschrien. Dann wurde ihnen unter dem Vorwand der Durchsuchung alles abgenommen, was dem Bunkerpersonal erstrebenswert erschien. Ich selbst habe einmal gesehen, wie ein Amerikaner einem Neuankömmling seine goldene Armuhr mit dem Bemerkten wegnahm, Dass er sie ja doch nicht mehr brauche, weil er doch hingerichtet werde, Ich war auch oft genug Zeuge, wie Ankömmlingen alles, was irgendwie Wert hatte, " zur Aufbewahrung " abgenommen und auch am gleichen Tag unter dem Bunkerpersonal verteilt wurde, Ich weiss auch, dass sich die eigentlichen Leiter des Bunkers, drei Polen jüdischer Religion den Löwen-

sigen Essens, dass in der Privatküche des Bunkers für die 3 Polen zubereitet wurde, dauernd durch die Bunkergänge zog und die Nerven der hungrigen Häftlinge auf das äusserste reizte. Wenn dennoch manche Verhaftete im Winter den Bunker bevorzugten, dann nur weil er zentralgeheizt war. Das war aber auch die einzige Annehmlichkeit die er bot.

Im Lager war es nicht besser.

Es wäre jedoch ein Trugschluss, anzunehmen, dass das Lager besser war, Hier waren die Demütigungen nur von anderer Art. Die Überbelegung des Lagers bedingte, dass in Sälen, die für 30 Häftlinge gebaut waren, bis zu 170 untergebracht und damit derselbe Zustand geschaffen wurde, wie im Bunker. Die an sich vorhandene Möglichkeit, sich unbeschränkt in fre

Vielfach schreckte man dabei auch vor Drohungen nicht zurück, die sich nicht bloss gegen den Verhafteten, sondern vielfach auch gegen dessen Familie richteten, deren Verhaftung man ankündigte. In anderen Fällen wurden den Verhafteten Handlungen unwürdigster Art befohlen. So erinnere ich mich, dass einer der Adjutanten des KZ Mauthausen stundenlang an einer Wand stehen und laut rufen musste: "Ich bin ein Lügner"; hörte er zu rufen auf, wurde er wüst beschimpft. Ein anderer musste unter der Aufsicht von Wachposten 20 mal den Vernehmungsraum verlassen, anklopfen, eintreten sich melden und sagen: "Ich bin ein Verbrecher," um wieder beschimpft und aufs Neue hinausgeschickt zu werden. Wieder andere Verhaftete, insbesondere ältere Leute, mussten stundenlang Kniebeugen machen und sich dabei selbst beschimpfen. Wieder andere, wie der Lagerarzt des KZ Mauthausen, wurden, nachdem eine ähnliche Behandlung ihnen zuteil geworden, unter Zuhilfenahme von Alkohol oder leeren Versprechungen in eine Stimmung versetzt, in der sie willenlos alles unterschrieben was ihnen vorgelegt wurde. Wo dies nicht der Fall war, wurden ähnliche Vernehmungsweisen tagelang wiederholt und mitunter bis in die tiefe Nacht hinein ausgedehnt, Kurz: ein Teil der bewährten Gestapo-Methoden wurden neu aufgelegt und den Verhafteten gegenüber angewendet.

Dabei weiss ich aus eigenem nicht, was sich in anderen "Kriegsverbrecherlagern" abgespielt. Denn was sich in Schwäbisch Hall ereignete, habe ich nur erzählen hören. Und nur daraus, dass einige aus dem Lager Salzburg-Glasenbach nach Dachau kommende völlig ausgehungert waren, obwohl in Salzburg die Verpflegung gut war, musste ich schliessen, dass sie während der Vernehmungen nichts zu essen bekommen hatten, ein Schluss, der mir später durch andere Verhaftete dieses Lagers bestätigt wurde.

Als ich erstmalig derartiges erlebte, war ich äusserst befremdet. Mein Befremden wurde jedoch mit den Worten abgetan, es handle sich hier um Verbrecher, mit denen man nicht anders begegnen könne. Richtig war, dass es sich vielfach um Menschen handelte, die schlimmste Greuelthaten begangen oder befohlen hatten. Richtig war auch, dass viele von ihnen völlig abgestumpft waren. Beides war aber keine Rechtfertigung für das Verhalten, das man ihnen gegenüber an den Tag legte. Ich verhehle indes nicht, dass ich mich nicht nur für die Vernehmer, sondern auch für die Vernommenen geschämt habe. Ich hätte von Leuten, die zeitweise eine ungeheure Macht besaßen und sie vielfach mit der grössten Brutalität ausübten, ein anderes Benehmen erwartet, als das, dass sie bei diesen Vernehmungen gezeigt haben. Nervenzusammenbrüche, Ohnmachtsanfälle, Szenen mit Heulen oder kniefällige Bitten, wie ich sie mit ansehen musste, gehören zum Widerlichsten, was ich je erlebt hatte. M

### Masseneinschüchterungen.

Es ist klar, dass solche Vernehmungsmethoden, weil auf einzelne Häftlinge beschränkt, viel Zeit erforderten und nur eine geringe Reichweite hatten. Man ging daher etwa seit Ende 1946 dazu über, Masseneinschüchterungen vorzunehmen. Diese erfolgten durch die sogenannten Bühnenschauen. Der Zweck dieser Massnahme war zunächst, durch Gegenüberstellung von Verhafteten mit ehemaligen Häftlingen der KZ.s die wirklich Schuldigen festzustellen, dann aber die als schuldig erkannten durch die ehemaligen Häftlinge zu bedrohen und zu beschimpfen zu lassen, dass die Erlangung von Geständnissen keine Schwierigkeit mehr bereite.

### Bühnenschau.

Wie diese Bühnenschauen im einzelnen durchgeführt wurden, weiss ich aus eigener Anschauung nicht. Ich habe nie eine solche gesehen, weil

mir nach meiner Entlassung das Betreten des Lagers verboten worden war, in dem sie stattfanden. Ich kenne sie nur aus Erzählungen der Betroffenen und der Zuschauer. Wenn das, was mir beide Teile völlig unbeeinflusst erzählt haben, richtig ist, erreichten sie ihren Zweck in geradezu vollkommener Weise. Besonders die von einem der Vernehmer, einem jüdischen Amerikaner/ österreichischer Herkunft, durchgeführten Schauen sollen Musterbeispiele von Einschüchterungen gewesen sein, da dieser Vernehmer die ehem. Lagerhäftlinge immer wieder dazu aufgefordert haben soll, die Verhafteten zu beschimpfen und zu bedrohen. Es gab, wie ich aus ihren Erzählungen weiss, genug Zeugen, die sich keine der Schauen entgehen liessen und Verhaftete, die sie nicht einmal dem Namen nach kannten, auf das gemeinste beschimpften, ja selbst bei Schauen mitwirkten, die sie garnichts angingen, weil sie in dem Lager, dessen Personal gezeigt wurde, nie gewesen waren. Das wussten auch die mit den Schauen beauftragten Vernehmer nicht nur, sie unterstützten das noch dadurch, dass sie den Teilnehmern an solchen Schauen Ergünstigungen aller Art, insbesondere Rauchwaren zukommen liessen. Die Teilnehmer ihrerseits verfolgten mit den Schauenvielfach ganz andere Zwecke. Ihnen kam es häufig nicht auf die Beschimpfung und Bedrohung der Verhafteten an. Dies war vielmehr der Deckmantel, unter dem sie ihre dunklen Schiebergeschäfte mit den Schwarzhändlern unter den Verhafteten selbst tätigten, die in der Hauptsache um Alkohol gingen. Auch dies wussten die Vernehmer und sie haben es einem von ihnen übel vermerkt, dass er dieses Wissen nicht für sich behielt, sondern einmal eine Razzia veranstalten liess, bei der nicht unerhebliche Mengen Alkohol beschlagnahmt wurden. Denn nun erlosch das Interesse der Teilnehmer an den Schauen und es dauerte eine geraume Zeit, bis der alte Zustand wieder hergestellt war. Angesichts all dessen versteht es sich fast von selbst, dass der Wert dieser Schauen aus-

Dies führte zunächst dazu, dass die roten Zeugenkarten in München auf dem schwarzen Markt gehandelt wurden und an den Tagen, an denen die amerik. Waren ausgegeben zu werden pflegten, sich das Lager mit Personen füllte, die nie als Zeugen aufgetreten sind. Hieran haben die gelegentlich durchgeführten Kontrollen nichts ändern können. Erst als die Zeugenkarten befristet wurden, gelang es diesen Unfug etwas einzudämmen; unterbunden konnte er jedoch nicht werden.

Dazu hatten manche der Ankläger am Fortbestand dieser Einrichtung ein viel zu grosses Interesse. Damit, dass sie die Zeugenkarten ausstellten oder verlängerten, konnten sie Zeugen für ihre Wohlfährigkeit belohnen oder zu neuen Aussagen anreizen. Dies änderte sich erst, als im Sommer 1947, nicht zuletzt infolge der Schiebung des Personals, die Verpflegung so schlecht und die Zuteilung amerik. Waren so mangelhaft wurde, dass sie keinen Anreiz mehr bildeten. Immerhin hat bis dahin auf Kosten des amerik. Steuerzahlers eine grosse Anzahl von Zeugen monatelang jene Vorteile genossen, ohne die Sache selbst irgendwie zu fördern.

b) In der zweiten Stufe, die das ganze Jahr 1947 hindurch währte, waren die Zeugen mässig untergebracht. Die Versorgung mit amerik. Waren wurde mangelhaft und die Verpflegung laufend schlechter, zum Schluss so, dass sie von vielen Zeugen abgelehnt, ja in einem Fall mit dem Hungerstreik beantwortet wurde. Dennoch wurde auch hier ein Weg gefunden, den Zeugenbetrieb zu regeln. Dies geschah merkwürdigerweise dadurch, dass das schlechte Essen nur noch gegen M a r k e abgegeben wurde. Der gewöhnliche Zeuge musste, wenn er im Zuge eines länger dauernden Verfahrens für einige Zeit in Dachau verweilen musste, so viele Marken abgeben, dass ihm für verhandlungsfreie Tage keine Marken mehr blieben und er sich auch nicht zusätzlich verpflegen konnte. Der gewöhnliche Zeuge musste als, sobald er die Verhältnisse in Dachau einigermaßen überblickte, versuchen, so schnell wie möglich wieder wegzukommen. Für den Zeugen allerdings, der als Belastungszeuge auftreten wollte, gab es eine Möglichkeit diese Schwierigkeit zu überbrücken. Er brauchte sich nur an den Staatskommissar für die politisch und rassisch Verfolgten wenden, der jedem dieser Zeugen, aber auch nur den Belastungszeugen, Zusatzkarten verabreichen liess, die ihm ein besseres Leben in Dachau ermöglichten. Derselbe Staatskommissar, ein früherer Häftling des KZ Buchenwald, war es auch, der auf Bescheinigungen der Anklage hin den Be-

## Die Berufszeugen.

2. Die Zeugen, die auf diese Weise viele Monate lang im Lager verbleiben konnten, waren Personen, die im ganzen Lager als "Berufszeugen" bezeichnet wurden. Unter "Berufszeugen" verstand man Leute, deren einzige Tätigkeit darin bestand, im vorbereiteten Verfahren oder vor Gericht belastende Aussagen zu machen, und die ganz oder überwiegend von dieser Tätigkeit lebten. Wie erwähnt, begann die gute Zeit dieser Zeugen als die Nachfolge-Prozesse vorbereitet und durchgeführt wurden. Hier benötigte man sie, weil man es vorzog, statt vieler Zeugen, die Vernehmung und Vorbereitung bedurft hätten, sich weniger, dafür aber gut eingearbeiteter Zeugen zu bedienen, die mit den amerik. Vernehmungsmethoden vertraut waren und wussten, worauf es dem Anklägern ankam. Was dabei an tatsächlichem Wissen fehlte, wurde durch Phantasie oder dadurch ergänzt, dass man sich Aussagen erhandelte.

Viele der Berufszeugen, die nur über ein ganz beschränktes oder gar kein Wissen verfügten, gaben das, was sie bei der Vorbereitung der Prozesse zufällig gehört hatten, als eigenes Wissen aus und boten dieses Wissen an andere Zeugen, deren Wissen ebenso beschränkt war, gegen Geld oder Waren feil. Ich habe selbst einmal mitgehört, wie Zeugen eines Nachfolge-Prozesses von Mauthausen ihre Aussagen gegen Sachwerte miteinander aushandelten. Von anderen Fällen dieser Art wurde mir durch anständige Zeugen oder deutsche Verteidiger erzählt. Ich zweifle daran ebensowenig, wie daran, dass die Berufszeugen das Wissen, das sie unter Eid vor Gericht aussagten, garnicht haben konnten, weil sie zu gleicher Zeit nicht an verschiedenen Orten oder bei verschiedenen Gelegenheiten sein konnten.

Dank der Unordnung, die in Dachau herrschte, war es jedoch möglich, dass die Berufszeugen vor den verschiedenen Gerichten die widersprechendsten Aussagen machten, ohne aufzufallen. Erst nach Abschluss der Prozesse wurden einige der Berufszeugen, darunter K ü f n e r und G e i g e r in Meineidsverfahren verwickelt, während der Dauer der Verfahren in Dachau aber war ihre Stellung so unantastbar, dass mir einmal die bloße Äusserung des Zweifels an der Glaubwürdigkeit des Berufszeugen Geiger schwerste Vorwürfe eines hohen amerik. Beamten eingetragen hat,.

Was das Berufszeugenunwesen so bedenklich machte, war nicht nur die Tatsache, dass sie vielfach die Unwahrheit aussagten, sondern auch, dass sie zusammenhielten, die Aussagen aufeinander abstimmten oder durch die Abkläger abstimmen liessen und obendrein einander deckten. So konnte es geschehen, das amtsbekannte Verbrecher, wie der schon erwähnte Berufszeuge Geiger, der sich im Aussenlager Gusen des KZ Mauthausen schwerste Übergriffe gegenüber Mithäftlingen hatte zuschulden kommen lassen, oder der nunmehr wieder bestrafte Verbrecher Magnus Keller, der in den KZ Dachau und Mauthausen als Lagerältester tätig gewesen war und unzählige Menschenleben auf dem Gewissen hatte, unbestraft bleiben, ja als wichtige Zeugen eine hervorragende Rolle zu spielen vermochten.

## Asoziale Zeugen.

Damit komme ich auf die Bedeutung der Asozialen Zeugen in diesem Verfahren. Ich habe schon Geiger und Keller als Verbrecher bezeichnet. Nichts anderes gilt für die meisten der sog. prominenten Zeugen. Von den in den Mauthausen-Prozessen auftretenden Belastungszeugen war der überwiegende Teil entweder schon vor der Einlieferung in das KZ krimi-

nell gewesen ( z.B. Posern, Geiger, Garms) oder nach der Befreiung kriminell geworden ( z.B. Dr. Usler, Clausen ) Das gleiche gilt, soweit ich in Erfahrung bringen konnte, auch für die andren KZ Prozesse, wo Kriminelle ( wie Kufner, Gautsch ), Asoziale ( wie Froböss ), Homosexuelle ( z.B. Kronfeldner) oder Rauschgiftsüchtige ( z.B. Törmer ), als Belastungszeugen von sich reden machten. Von Törmer habe ich selbst erlebt, dass er in einem Prozess seine belastende Aussage davon abhängig machte, dass ihm Morphiumspritzen verabreicht würden. Törmer hat diese Einspritzungen erhalten und darauhin seine Aussagen gemacht. Die üblen Geschäfte, die andere Kriminelle zusammen mit Ausländern mit gestohlenen oder zu Unrecht bezogenen amerik. Waren im Lager machten, liessen dieses sehr bald in den Ruf eines Mittelpunktes des Schwarzhandels kommen. Ein besonders wichtige Handelsgegenstand war dabei der Alkohol, der in grossen Mengen angeliefert und verbraucht wurde.

#### Betrunkene Zeugen.

Dies hatte zur Folge, dass eine Reihe von Zeugen gerade dieser Art mehr oder weniger oft unter Einwirkung des Alkohols stand und seine Aussagen vor Gericht in mehr oder minder betrunkenem Zustand machte. Diesen Zustand vor Gericht festzustellen war nie möglich, obwohl die Zeugen nicht selten deutliche Zeichen ihrer Betrunkenheit zeigten. Ja, es gelang vielfach nicht einmal, die amtsbekannt kriminelle Vergangenheit solcher Zeugen dem Gericht darzutun. Fragen der Verteidigung nach dieser Vergangenheit wurden nicht oder äusserst widerwillig zugelassen und von dem Zeugen entweder nicht oder wahrheitswidrig beantwortet.

#### Vorbestrafte Zeugen.

Die Erholung der Straflisten oder polizeilichen Akte wurde unter nichtigen Vorwänden abgelehnt. Wenn es einmal gelang, solche Beweisstücke zu erhalten, stellte man ihrer Einführung in den Prozess die grössten formalen Schwierigkeiten entgegen, so dass die Verteidigung nicht selten gezwungen war, darauf zu verzichten. Die kriminellen Belastungszeugen galten daher als vollwertige Zeugen, obwohl gerade ihren Aussagen das grösste Misstrauen entgegengebracht hätte werden sollen.

#### "Scheinzeugen".

Während es sich bei den bisher erwähnten Berufszeugen immerhin noch um Personen handelte, die sich zu gewissen Zeiten in einem KZ befunden hatten und daher über ein gewisses Sachwissen verfügten, traten zeitweise auch Zeugen auf, die niemals in dem KZ, über das sie aussagten, ja überhaupt in keinem KZ gewesen waren, dennoch aber genaue Angaben über Vorfälle in dem Lager machten. Diese Zeugen wurden Scheinzeugen genannt. Der Name kam davon her, dass im l. Mauthausen-Prozess ein Zeuge namens Heinrich Schajn auftrat, der schwer belastende Aussagen machte, obwohl er die von ihm bekundeten Wahrnehmungen garnicht gemacht haben konnte, weil er zu der angegebenen Zeit nicht im KZ war. Ähnliche Zeugen sind auch in anderen Prozessen aufgetreten. Es handelte sich dabei meist um ausländische Zeugen.

#### Fatales Versagen von Zeugen.

Bezeichnend für diese Verhältnisse sind 2 Vorfälle, die ich im Jahre 1946 im Zusammenhang mit der Vorberereitung der Mauthausen-Prozesse miterlebt habe. Ich unterhielt mich einmal mit dem Polen Jakob Wagschal darüber, dass gegen eine Anzahl von Personen nur ungenügendes Beweismaterial vorläge, obwohl bekannt sei, dass sie schwerste Greuelthaten verübt hätten. Wagschal entgegnete sofort, ob man Zeugen brauchte. Ich bejahte dies. Wenige Tage später erschien Wagschal mit einigen seiner

Glaubensgenossen, die bis ins Einzelne gehende Aussagen gegen die erwähnten Missetäter machten. Die sorgfältige Befragung ergab jedoch, dass keiner dieser "Zeugen" je in einem Mauthausener Lager gewesen war, noch auch die Missetäter kannte.

Befragungen dieser Art wurden indes nie angestellt. Die Ankläger waren froh, wenn sie bequeme Zeugen gefunden hatten; die ihnen die Durchführung der Verfahren ohne grosse Mühe ermöglichten; die Verteidiger verfügten zumeist nicht über genügende Sachkenntnis oder Anteilnahme, um hinter die Lügen dieser Art von Zeugen zu kommen. Ich habe wiederholt noch Fälle dieser Art miterlebt, und weder die Ankläger noch die Verteidiger

Einschulung der Zeugen.

Die fortschreitende Intensivierung der deutschen Verteidigung machte

der Zeuge war auf das Tiefste betroffen und hat sich daraufhin geweigert, überhaupt noch vor Gericht aufzutreten. Der Ankläger hatte das, was er erreichen wollte, die Ausschaltung des Entlastungszeugen, erreicht. Andere Fälle dieser Art sind mir von Entlastungszeugen, die darüber äusserst erbittert waren, von Angeklagten und von deutschen Verteidigern berichtet worden. Ich habe an der Richtigkeit dieser Berichte umso weniger Zweifel, als mir selbst einer der Ermittler, einmal ähnliche Fragen vorgelegt hat.

E.

Verteidiger und Verteidigung.  
=====

I.

Die Verteidigung im allgemeinen.

1. Es war ein Misstand von weittragender Bedeutung, dass in Dachau anders als in Nürnberg, primär amerikanische und erst auf Antrag durch die Angeklagten deutsche Verteidiger gestellt wurden. Gewiss haben in zahlreichen grösseren und kleineren Prozessen amerik. Verteidiger ihr möglichstes getan, um ein gerechtes Urteil gegen die Angeklagten zu erreichen. Aber keiner von ihnen, selbst wenn er sich noch so sehr einsetzte, ver-

keit gehabt hätte, die Verteidigung richtig zu führen, obendrein weder die englische Sprache noch das amerik. Recht beherrschte, also den Angeklagten in keiner Weise hätte dienen können. Nachdem ich meine Ablehnung erklärt hatte, erfuhr ich von den Amerikanern, dass man die Führung der Verteidigung durch mich ohnehin nicht genehmigt hätte. Ebenso wenig genehmigte man die Verteidigung der Angeklagten durch einen anderen Mitgefangenen, der längere Zeit hindurch bei einem SS Gericht beschäftigt gewesen war. Dagegen wurde als Verteidiger der schon erwähnte Posern zugelassen. Posern befand sich damals in amerik. Haft, weil er des Mordes an Mitgefangenen dringend verdächtig war. Das war den Amerikanern ebenso bekannt wie die Tatsache, dass er entgegen den von ihm verbreiteten Behauptungen niemals Rechtsanwalt gewesen war und nur ganz kurze Zeit und ohne jeden Erfolg Rechtswissenschaft studiert hatte. Posern wäre auch im nächsten grossen KZ Prozess wieder als Verteidiger aufgetreten, hätte ihn nicht der Umstand abgehalten, dass er als einer der Hauptbelastungszeugen in Erscheinung treten wollte und auch getreten ist.

3. Die Zustände wurden erst besser, als im Frühjahr 1946 eine Reihe württembergischer Anwälte nach Dachau kam und hier sozusagen als ständige Verteidiger tätig wurden neben verschiedenen anderen, fallweise zugelassenen Verteidigern. Diese württembergischen Anwälte, die mit der amerik. Gerichtspraxis schon vertraut waren, bildeten bald das Rückgrat der deutschen Verteidigung in Dachau. Als man dies bemerkte, begannen sofort die kleinlichen Schikanen, von denen einige später beschrieben werden. Diese waren jedoch lediglich geeignet, den deutschen Verteidigern den Aufenthalt in Dachau zu verleiden. Als sie nicht zureichten, fand man andere, die gewissen deutschen Verteidigern das Auftreten in Dachau unmöglich machten. Während man bis Frühjahr 1947 keinen Anstoss daran nahm, dass diese Anwälte noch nicht entnazifiziert und noch nicht wieder zugelassen waren und sie (wie das in Nürnberg die ganze Zeit über der Fall war) ungestört arbeiten und auftreten liess, ging man seit dieser Zeit dazu über, ihnen hiewegen Schwierigkeiten zu machen. Man versagte ihnen das Recht, des Auftretens vor Gericht und wollte sie zu blossen Gehilfen der amerik. Verteidiger herabwürdigen. Dies gelang mitunter. Eine Reihe von Anwälten zog es jedoch vor, das Lager zu verlassen. Damit sind geschulte und erfahrene Verteidiger ihren Mandanten verloren gegangen.

4. An einen vollwertigen Ersatz war nicht zu denken. Die Amerikaner bemühten sich zwar zeitweise, dem Recht der Angeklagten, sich durch deutsche Anwälte verteidigen zu lassen, dadurch Rechnung zu tragen, dass sie nach zugelassenen Verteidigern suchte. Viele dieser Anwälte waren jedoch damals mit Arbeit so überlastet, dass sie die Verteidigung ablehnen mussten. Andere, die die Verhältnisse in Dachau kannten oder kennen lernten, lehnten ab, oder nahmen nur ganz kurze Verteidigungen an. Zahlreiche Angeklagte blieben ohne deutsche Verteidiger. Als sie solche erbat, wurde ihnen, nicht selten in höhnischem Tone erklärt, es fänden sich keine Deutschen, die sie verteidigen wollten. Ich habe Fälle dieser Art sehr oft miterleben müssen und angesichts der damaligen Zustände in Dachau den Anwälten, die die Übernahme von Verteidigungen ablehnten, nicht Unrecht geben können. Zutreffend hat mir ein Anwalt erklärt, er würde es als gegen seine Berufsehre verstossend betrachten, wenn er unter solchen Umständen verteidigen würde.

## II.

### Beschränkungen der deutschen Verteidiger.

Wie erwähnt, stand man den seit Frühjahr 1946 nach Dachau kommenden

deutschen Verteidigern zunächst misstrauisch, später vielleicht ausgesprochen ablehnend gegenüber. Es wurde alles getan, um sie vom Lager fernzuhalten oder ihnen den Aufenthalt zu verleiden.

1. Die Unterbringung war anfänglich nicht schlecht, aber ungenügend. Sieben bis acht deutsche Verteidiger waren in einem einzigen Raum untergebracht, wo sie auf amerik. Feldbetten schlafen mussten. Die übrige Einrichtung des Zimmers, 2 Tische, einige Hocker und einige Wehrmachtspinde war gerade noch ausreichend. In diesem Raume verblieben die deutschen Verteidiger bis etwa anfang 1947. Von da an wurden sie unter dem Vorgeben, die Räume würden jeweils für andere Zwecke benötigt, von einem Gebäude ins andere abgeschoben. Sie wurden zunächst in ein Gebäude nahe beim Hospital verlegt, das keinen Wasch- und Baderaum hatte, sodass die Anwälte gezwungen waren, zum Waschen u. Baden sich in das frühere, etwa 10 Min. entfernte Gebäude zu begeben.

4. Nicht minder übel war es, dass den deutschen Verteidigern weder Bürokräfte noch Büroräume zur Verfügung gestellt wurden. Die bei den Amerikanern beschäftigten deutschen Angestellten erledigten nur äusserst widerwillig, zumeist überhaupt nicht die Arbeiten, um die sie die deutschen Verteidiger baten. Andere Arbeitskräfte konnten nicht herangezogen werden, da ihnen das Betreten des Lagers und der Aufenthalt daselbst nicht gestattet worden wäre. Versuche dieser Art, wie sie verschiedentlich von deutschen Verteidigern unternommen wurden, haben mit erheblichen Unzuträglichkeiten für die Verteidiger und mit der Ausschaffung dieser Arbeitskräfte aus dem Lager geendet. Ihre Arbeit selbst konnten die deutschen Verteidiger nur in den Büros der amerik. Verteidiger und hier nur nach Dienstschluss erledigen, da ihnen weder Schreibtische noch sonstige Arbeitsmöglichkeiten geboten wurden.

Erst sehr spät gelang es, für die deutschen Verteidiger ein kleines Büro mit einem Schreibtisch zu erhalten, jedoch nicht ohne dass man vorher aus dem Raume das Telefon entfernt gehabt hätte. Als vollends die Amerikaner dazu übergingen ihre Büros abends abzuschliessen, waren die deutschen Verteidiger auch abends nicht mehr in der Lage, ungestört zu arbeiten. Kein Wunder, dass es manche Verteidiger ablehnten, unter solchen Umständen weiterzuarbeiten.

Dabei hätte es weder an Arbeitskräften noch an Räumen gemangelt. In den Büros sassen viele weibliche Angestellte herum, die nichts taten, als auf einen vergnüglichen Abend zu warten. Und so manches Büro stand dank dem Fleisse seines Inhabers wochenlang leer. Meine nachdrücklichen Vorstellungen wurden nur mit Achselzucken, ganz zum Schluss mit der Zuteilung des erwähnten kleinen Raumes beantwortet. Gerade diese Art von Behandlung aber war es, die man erstrebte. Es sollte durch jedes Mittel, zu denen noch überflüssige und in beleidigender Form vorgenommene Pass- und Gepäckkontrollen die Versagung von Beförderungsberechtigungen zwischen dem Lager und dem Bahnhof Dachau, die jedem Koch und Chauffeur bereitwilligst gewährt wurde, den Verteidigern der Aufenthalt im Lager Dachau verleidet werden.

### III.

#### Beschränkung der Deutschen Verteidigung.

Aber auch die Verteidigung selbst wurde in steigendem Masse Beschränkungen aller Art unterworfen.

#### Deutsche Verteidigung nur nach Weisung amerikanischer Verteidiger.

1. Wie schon unter I erwähnt, wurden die deutschen Verteidiger nur in zweiter Linie beigezogen. Trat dieser Fall ein, so waren die deutschen Verteidiger in der Führung der Verteidigung keineswegs selbstständig, sondern stets den Weisungen des jeweiligen amerik. Chefverteidigers unterworfen.

Fragen, die er nicht gestellt wissen wollte, durften nicht gestellt werden.

Zeugen, die er nicht geladen haben wollte, nicht geladen werden.

Beweismittel, die er nicht beigebracht haben wollte, durften nicht herangezogen werden.

Das führte, wie unter 2 darzutun, zu erheblichen Schwierigkeiten. Die dadurch entstehenden Nachteile für die deutsche Verteidigung waren dann umso grösser, wenn der Chefverteidiger selbst Angeklagte verteidigte und bei Interessenkollision einseitig die Interessen der von ihm verteidigten gegen die der Mitangeklagten vertrat und durchsetzte.

Die beherrschende Stellung des amerik. Chefverteidigers zeigte sich unter anderem auch darin, dass z.B. im ersten Flossenbürg-Prozess die

deutschen Verteidiger bei Meidung des Ausschlusses vom Plädoyer veranlasst wurden, ihm ihre Plädoyers vorzulegen, wobei das ihm nicht Zusagende einfach herausgestrichen und die Plädoyers wesentlich gekürzt werden mussten. Die Chefverteidiger schrieben nicht selten den deutschen Verteidigern Redezeit für ihre Plädoyers vor, die so knapp bemessen waren, dass die deutschen Verteidiger oft nicht einmal auf alle Angeklagten, die sie verteidigten, geschweige denn auf die gegen sie erhobenen Anklagen eingehen konnten, während gleichzeitig die Anklage Beschränkungen dieser Art nicht unterlag.

Dem Entlastungszeugen keine Gasse!

=====

2. Während in den ersten grossen Prozessen die Verteidigung alle Zeugen heranschaffen lassen konnte, die sie für notwendig hielt, wurde dieses Recht etwa seit Herbst 1946 stark eingeschränkt. Das geschah zunächst nicht amtlich. Vielmehr wurden Anträge der Verteidigung auf Herbeischaffung von Zeugen "verloren" oder "nicht mehr gefunden" und tauchten erst wieder auf, als der Prozess soweit fortgeschritten war, dass eine Herbeischaffung nicht mehr möglich war!

Die Heranholung anderer, insbesondere ausländischer Zeugen wurde mit der Begründung verweigert, dass Transportmöglichkeiten nicht zur Verfügung stünden: obwohl vorher und nachher Zeugen der Anklage mittels Flugzeug und Auto aus den entlegendsten Teilen Europas herangebracht wurden.

Anderen Zeugen wurden durch die von der Anklage verständigte Lagerwache trotz Vorladung das Betreten des Lagers untersagt, und es bedurfte nachdrücklicher Vorstellungen der amerik. Verteidiger, dass die Zeugen das Lager betreten konnten.

Mitunter sind auch Entlastungszeugen durch von der Anklage angelegerte oder angereizte Belastungszeugen mit Tätlichkeiten bedroht und zum Verlassen des Lagers veranlasst worden; anderen wurde der Entzug der Vergünstigungen in Aussicht gestellt, die ihnen als politisch und religiös Verfolgten zugebilligt worden waren seitens des Staatskommissariats für politisch und religiös Verfolgte, um sie auf diese Weise davon abzubringen, als Entlastungszeuge aufzutreten.

Gelegentlich wurden auch internierte Zeugen, deren die Verteidigung dringend bedurfte, gerade in diesem Zeitpunkt der ausländischen Macht, für die sie interniert waren ausgeliefert, so dass sie der Verteidigung nicht mehr zur Verfügung standen.

Anderer Internierter konnten, trotzdem ihre Anschrift und ihr Aufenthalt bekannt waren "nicht gefunden werden", weil sie rasch von ihrem Lager in ein anderes verlegt wurden, das der Verteidigung nicht bekannt war.

Es war ja überhaupt ein Zufall, wenn die deutschen Verteidiger eines internierten Zeugen fanden. Ihnen standen nämlich, ganz im Gegensatz zu den deutschen Verteidigern in Nürnberg, die Karteien der Interniertenlager nicht zur Einsicht offen. Die amerik. Verteidiger, die diese Karteien benutzen konnten, griffen nur ganz selten helfend ein, so dass vielfach auf internierte Zeugen verzichtet werden musste.

Nur noch 3 Entlastungszeugen.

3. Dies wurde erst besser, als ein eigenes Büro für die Herbeischaffung der Zeugen eingerichtet wurde. Jetzt wurden die Zeugen, deren Heranholung beantragt wurde, tatsächlich herbeigeschafft. Dieser unerwarteten V

strich, vielfach ohne die Akten zu kennen, die 3 übersteigende Zahl der der Entlastungszeugen ab. Selbst bei sorgfältigster Auswahl der Entlastungszeugen konnte aber in einer Vielzahl von Fällen die vorgeschriebene Zahl nicht genügen. Die Verteidigung war daher jedenfalls seit Sommer 1941 auch in dieser Richtung stark beschränkt.

"Lousy tricks" !

4. Auch während des Ganges der Verhandlungen ging die Neigung der Gerichte, insbesondere ihrer juristischen Beisitzer vielfach eindeutig dahin, die Verteidigung zu benachteiligen. Während der Anklage in aller Regel leading questions oder das fishing gestattet wurde, wurde das Gleiche bei der Verteidigung sofort unterbunden und ihr damit wertvolle Verteidigungsmöglichkeiten genommen. Die Anklage bediente sich auch beim Zeugenverhör mitunter gewisser Schliche, die in der amerik. Rechtssprache als Lousy tricks bezeichnet und von anständigen Anwälten verpönt wurde, ohne dass das Gericht dagegen einschritt, während jeder Verteidiger, der es mit ähnlichen Mitteln versuchte, beanstandet wurde.

In dieselbe Richtung gehört es, dass in verschiedenen Prozessen der Verteidigung das Recht zum rebuttal, zur Nachbringung von Zeugen nach Abschluss des rebuttal der Anklage ausdrücklich versagt wurde, während die Anklage ungehindert ihren rebuttal bringen konnte; damit war der Verteidigung die Möglichkeit auf die Angriffe der Anklage in deren rebuttal zu entgegnen, genommen.

Keine Begründung der Urteile.

Eine weitere schwere Benachteiligung der Verteidigung war es, dass

lebhaft bedauert hat, dass man im 1. Mauthausen-Prozess nicht damit arbeiten konnte. Dagegen haben sie in der Presse vor dem 1. Dachauer-Proz. und vor dem Buchenwald-Prozess eine ganz erhebliche Rolle gespielt. Im 1. Dachau-Prozess ist allerdings das Missgeschick passiert, dass gerade damals die amerik. Zeitung "Life" Bücher mit Einbänden aus Menschenhaut zum Verkauf angepriesen hat; im 1. Buchenwald-Prozess konnten Beweisstücke dieser Art nicht vorgelegt werden und auch der Zeugenbeweis für eine Verbindung zwischen Ilse Koch und solchen Sachen nicht erbracht werden. Nicht anders war es mit anderen Behauptungen, die in der Presse als erwiesen dargestellt wurden, während die Verhandlung dann nicht selten das Fehlen jeglicher Anhaltspunkte dafür ergab.

Zur Verstärkung des so gewonnenen Eindrucks und der Stimmung bei Gericht wurde in zwei oder drei grösseren Prozessen vor und bei Beginn der Verhandlung dem Gericht durch die Anklage eine Druckschrift überreicht, die in völlig einseitiger Form die Anklage als bereits erwiesen darstellte und auch sonst die Angeklagten belastendes Material als festgestellt enthielt. Die Verteidigung hat gegen diese Art von Beeinflussung des Gerichtes sowohl durch die Presse wie durch Druckschriften lebhaften Einspruch erhoben. Keiner der Verteidiger hat sich jedoch des Eindrucks erwehren können, dass dieser Einspruch die den Angeklagten nachteilige Stimmung wesentlich verbessert hätte.

F.

Die Einstellung der Amerikaner zu den Dachauer Prozessen.

Durch die Einstellung zu den Dachauer Prozessen spalteten sich die Amerikaner in Dacau in 3 Gruppen, deren Gegensätze mitunter so weit gingen, dass sie in persönliche Feindschaft ausarteten.

Die erste Gruppe waren die Amerikaner, die keine eigene Meinung von den Vorgängen hatten oder annahmen und lediglich das ausführten, was ihnen befohlen wurde. Zu dieser Gruppe gehörten die meisten Richter, aber auch einige der Ankläger und Verteidiger und der grösste Teil des unteren Personals. Die Richter haben mit ganz wenigen Ausnahmen ihr möglichstes getan, um sich in dem ihnen vielfach fremden Verfahren und dem noch ungewohnteren Verhandlungsstoff zurechtzufinden, sie sind dabei von der Armee unterstützt worden, die sie zwang, regelmässig an juristischen Kursen teilzunehmen.

Aber alten, der Pensionsgrenze nahen, hohen Offizieren noch Kriegs- und Verfassungsrecht beizubringen und sie zu tätiger Mitarbeit an jene Prozessen anzuhalten, war eben doch ein vergebliches Unternehmen. Es war auch klar, dass nicht alle Richter, insbesondere nicht alle Vorsitzenden, für diese Tätigkeit geeignet waren. Aber es muss gesagt werden, dass absichtliche Fehlurteile nicht vorgekommen sind, mögen auch viele der Urteile zu ganz erheblichen Beanstandungen Anlass geben. Und für die Objektivität des gefürchtetsten aller Vorsitzenden spricht, dass er nicht nur gegen Kriegsverbrecher, sondern auch gegen seine eigenen Soldaten in der gleichen unwandelbaren Unbarmherzigkeit vorgegangen ist. Zu solcher Einstellung stand allerdings die Läuterkeit des unteren Personals in krassem Gegensatz. Diese Leute betrachteten Dachau als fette Pfründe, sie richtig auszubeuten hofften. Die Erinnerung an den Skandal der Leute Hyatt und des Messunteroffiziers Hiliard genügt für den Eingeweihten, um diese Zustände aufzuzeigen.

Die zweite Gruppe waren alle, die diesen Prozessen scharf ablehnend gegenüberstanden. Die Vertreter dieser Einstellung waren fast durchwegs Amerikaner irischer Herkunft und katholischer Religion. Sie waren aus ihrer ablehnenden Haltung heraus zumeist in der Verte-

Verteidigung zu suchen und haben hier für die Angeklagten getan, was sie tun konnten. Manchen von ihnen sind durch die dauernden Beanstandungen, die ihnen ihre grosse Hilfsbereitschaft eintrug, die Flügel so sehr beschnitten worden, dass sie schliesslich nicht mehr wagten, für ihre Schützlinge einzutreten. Andere wiederum, die ihren Unwillen über die Zustände oft in den krassesten Formen Ausdruck verliehen, haben diese Haltung bis zum Schlusse bewahrt und sich zahlreiche Feinde zugezogen.

Die Feindschaft, insbesondere zwischen Amerikanern nicht-jüdischer und solcher jüdischer Religion kam eines Tages in einer wüsten Schlägerei zwischen einem amerik. Oberst deutscher Abstammung und seinem Anhang und amerik. Zivilisten ungar. jüdischer Herkunft zu einem Ausbruch, der zur Entfernung einiger, allerdings nicht der gehässigsten, Juden aus Dachau führte.

Die schlauesten freilich dieser Gruppe beschränkten sich auf den passiven Widerstand, der ihnen zwar gelegentlich Unzuträglichkeiten eintrug, sie aber doch nicht gefährdete und es ihnen so ermöglichte, viel für die Verhafteten zu tun.

3. Die d r i t t e, zahlenmässig weitaus stärkste Gruppe, umfasste alle, die in diesen Prozessen an den Deutschen Rache nehmen zu müssen glaubten. Dazu gehörten alle Juden, mochten sie nun in amerik. französischen, britischen oder polnischen Diensten stehen, aber auch die nicht jüdischen Vertreter verschiedener auswärtiger Mächte, so insbesondere die Tschechen, Polen und Jugoslaven.

Hervortraten jedoch in seit Herbst 1946 steigender Anzahl nur die Juden. Sie drängten sich überall hin und machten sich überall breit. Schon seit ~~Beginn der Dachauer Prozesse~~ Beginn der Dachauer Prozesse gab es keinen grösseren Prozess, in dem nicht wenigstens ein Jude als Ankläger auftrat. Nun kamen sie auch in die Verteidigung, aber vielfach nicht, um sie zu unterstützen, sondern um sie zu lähmen oder zu erschweren. Und unter den Vernehmern waren nur ganz wenige die nicht Juden waren. Viele der Juden waren noch in Europa geboren, ihre Eltern oder Angehörige waren Verfolgungen aller Art ausgesetzt gewesen oder gar ums Leben gekommen. Es war daher verständlich, dass sie gegen Menschen, von denen sie vermuteten, sie seien an den Verfolgungen oder Tötungen beteiligt gewesen, eine feindselige, ja nicht selten gehässige Einstellung annahmen. Gerade das aber hätte sie abhalten müssen in einer Behörde tätig zu werden, in der nicht die Rache, sondern die Gerechtigkeit entscheiden sollte. Völlig unverständlich aber war es, dass Juden, die keine Verfolgten oder Getöteten unter ihren Angehörigen hatten, bald nach ihrer Ankunft in Dachau in die gleiche/ gehässige Einstellung verfielen. Ich erinnere mich daran, dass ein Jude nach Dachau kam mit Ansichten, die zwar streng aber juristisch und menschlich zu rechtfertigen waren, und war nicht wenig erstaunt, ihn in kürzester Zeit unter denen zu finden, deren ganzes Handeln nur von Hass bestimmt war. Kennzeichnend für die Einstellung dieser Menschen sind zwei Vorfälle, die sich in Dachau 1947 zugetragen haben:

~~Ein jüdischer Offizier deutscher Abkunft eine Tafel angelegt, die meines~~

In dem Hauptbüro einer Abteilung der Anklagebehörde hatte ein jüdischer Offizier deutscher Abkunft eine Tafel angelegt, die meines Erinnerns die Überschrift trug: " Rennergebnisse ". Sie enthielt mehrere Zeilen; in der ersten Zeile stand: "1. Preis Todesstrafe". Hier wurden die Todesurteile eingetragen, die in dieser Abteilung anfielen. In der nächsten Zeile stand: "2. Preis lebenslänglich". Dann kamen Zeilen, die die begrenzten Freiheitsstrafen enthielten und schliesslich eine Zeile: "Ferner liefen", wo die geringfügigen Freiheitsstrafen vermerkt wurden. Nichts wurde übler hingenommen, als wenn in dieser Spalte ein Eintrag gemacht werden musste, nichts freudiger begrüsst, als wenn ein " 1. Preis gewonnen " wurde.

Diese Tafel wurde jedem Besucher der Abteilung mit Stolz gezeigt und erst bei Auflösung der Abteilung entfernt.

Der zweite Vorfall ereignete sich im Dezember 1947 zum Abschluss der Prozesse in Dachau. Hier wurde bei einem Abend, der den deutschen Anwälten und Angestellten gegeben wurde, ein Theaterstück aufgeführt, in dem die Dachauer Prozesse lächerlich ge-

macht wurden. Alle Schauspieler waren Amerikaner und mit ganz wenigen Ausnahmen Juden.

Ein Gericht trat auf das aus Blinden, Lahmen oder Betrunknen bestand.